

Anforderungen für die Aufnahme in die Register des Herdebuchs

Vorregister

- Männliche und weibliche Tiere, die die Anforderungen für das Hauptregister nicht oder nicht mehr erfüllen
- Tiere mit einer Ausschlussnote in der Exterieurbeurteilung oder zu später Beurteilung inkl. deren weitere Nachkommen
- Tiere unbekannter Herkunft
- Inzuchtkoeffizient $\geq 12,5$

Hauptregister

Männliche Tiere			Weibliche Tiere		
	Mindestanforderungen	Ausnahmen		Mindestanforderungen	Ausnahmen
Abstammung	-Drei Generationen ausgewiesen -Keine Belegwidderabstammung	Importe: zwei Generationen	Abstammung	-Drei Generationen ausgewiesen -Keine Belegwidderabstammung	Importe: zwei Generationen
Aufnahme/ Beurteilung	Bevor ein Tier zur Zucht eingesetzt wird, muss es zwingend beurteilt werden. Lämmer können provisorisch aufgenommen werden, müssen dann aber als Jährling beurteilt werden.		Aufnahme/ Beurteilung	Bevor ein Tier zur Zucht eingesetzt wird, muss es zwingend beurteilt werden. Lämmer können provisorisch aufgenommen werden, müssen dann aber als Jährling beurteilt werden.	
	Böcke dürfen erst mit 24 Monaten zur Zucht eingesetzt werden, es sei denn beide Eltern erfüllen die Anforderungen (v.a. Grösse)				
Beurteilung mit Grössenmessung	zwingend eine weitere Beurteilung im Alter von 24-36 Monaten ohne Ausschlussgrund		Beurteilung mit Grössenmessung	zwingend eine weitere Beurteilung im Alter von 24-36 Monaten ohne Ausschlussgrund	
Beurteilung der Ahnen	mind. drei Generationen	Importe: zwei Generationen*	Beurteilung der Ahnen	mind. drei Generationen	Importe: zwei Generationen*

Erfolgt eine Exterieurbeurteilung mit einem Ausschlussgrund oder zu spät, werden die weiteren Nachkommen in das Vorregister versetzt.

Nachkommen von Tieren mit Ausschlussgrund können nicht mehr aufsteigen.

***Ausnahme Tiere mit französischer Abstammung - Entscheid Zuchtkommission**